

**Satzung**  
**zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen**  
**für den Seniorenbeirat**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

**Art. 1**

Die Satzung der Stadt Erlangen für den Seniorenbeirat vom 03.12.1986 (Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.1986), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.04.2006 (Amtsblatt Nr. 8 vom 20.04.2006) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Mitglieder und ihre Stellvertretungen, die während der laufenden Amtszeit des Beirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Stellvertretungen eintreten, werden abweichend von Absatz 1 durch den Seniorenbeirat in Absprache mit der Verwaltung berufen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 werden nach dem Wort „Arbeitsausschuss“ das Komma sowie der darauf folgende Nebensatz gestrichen und ein Punkt angefügt.

b. Absatz 1 erhält folgenden neuen Satz 2:

„Diesem gehören der aus der oder dem Vorsitzenden und deren oder dessen zwei Stellvertretungen bestehende Vorstand sowie bis zu fünf weitere Mitglieder an.“

**Art. 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in „Die amtlichen Seiten“ der Stadt Erlangen in Kraft.